Nr.: **RA-000759-D0-104**

Anlage-Nr. : **10** Seite : 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 50R6754



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	50R6754		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Ronal	Ronal	
Radausführung:	50R6754.03	50R6754.23	
Radgröße:	7½Jx16H2	7½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm	
Lochzahl:	4	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1	3 Ø68 Ø56.1	
geprüfte Radlast:	690 kg	650 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm	1990 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
R50	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40317	110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
MINI	bis Modelljahr 08/2006	ZP40317	110 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	ab Modelljahr 09/2006	ZP40328	110 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		
MINI-N, UKL-C, UKL-K, UKL-L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40328	110 Nm
	M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		

Nr.: RA-000759-D0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 2 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 50R6754



Typ(en): MINI R50	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0231* e1*98/14*0168*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 160	BMW Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper S (Limousine)	195/50R16 A01)K01)K02)K50)M00)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MINI	e1*2001/116*0231*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 155	BMW Mini	195/50R16	A02) bis A10)
	(Cabrio)	A01)K01)K02)K50)M00)	, ,
	,		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
MINI-N	e1*2001/116*0343*			
UKL-C	e1*2007/46*0369*			
UKL-K	e1*2007/46*0370*			
UKL-L	e1*2007/4	<u>6*0371*</u>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, gg	f. Auflagen	
55 bis 147	Mini	195/50R16		A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, Cabrio,	A01)A93)K01)K04)K7	(2)M00)	EF0)
	Coupe, Roadster)			
		195/55R16		
		A01)G0B)K01)K04)K7	72)M00)	
		205/50R16		
		A01)K01)K02)K72)K73)		
		215/45R16 A01)K01)K02)K72)K73)		
		A01)N01)N02)N12)N13)		
		215/50R16		
		A01)G0B)K01)K02)K72)K73)		
		225/45R16		
		A01)K01)K02)K72)K73)		
		zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)
		K01)	K02)K72)K73)	EF0)V00)

Nr.: RA-000759-D0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 3 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R6754



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000759-D0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 4 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R6754



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/60R16, 185/50R17, 195/55R16, 205/40R18, 205/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K50) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen bis zur Trennfuge (auf Restdicke von 6 8 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so dass diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.

Nr.: RA-000759-D0-104

Anlage-Nr. : **10** Seite : 5 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 50R6754



- K72) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante zu kürzen.
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K73) An Achse 2 ist die senkrecht ins Radhaus ragende Blechkante (liegt hinter dem Filzinnenkotflügel) im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 50R6754 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 01.04.2019